

**Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der SCI AG und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.**

## **SCI AG**

**Usingen**

**- WKN 605101, ISIN DE0006051014 -**

### **Bezugsangebot**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der SCI AG ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 14.05.2012 das Grundkapital um bis zu EURO 534.000,- (Nennbetrag) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital wurde am 29. August 2007 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand der SCI AG hat in Ausübung der Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals am 21.08.2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tage beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 1.095.862,50 durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals um bis zu EUR 40.000 auf bis zu EUR 1.135.862,50 durch Ausgabe von bis zu 16.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen.

Der Ausgabebetrag für die neuen Aktien beträgt 12,50 EUR je Aktie. Die neuen Aktien sind für das Geschäftsjahr 2008 voll gewinnanteilsberechtigt. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge wird ausgeschlossen. Zur Darstellung eines glatten Bezugsverhältnisses haben Aktionäre für 23.600 Aktien bzw. Optionsscheine den Verzicht auf die Ausübung ihres Bezugsrechtes erklärt.

Die neuen Aktien werden den Aktionären in der Zeit vom 29.08.2008 bis 12.09.2008 („Bezugsfrist“) im Verhältnis 30:1 zum Bezug angeboten, d.h. für dreißig alte Aktien kann eine neue Aktie bezogen werden.

Bezugsberechtigt sind alle Aktionäre, die am 28.08.2008 nach Börsenschluss Aktien der Gesellschaft halten. Als Nachweis für die Bezugsberechtigung ist eine von den Depotbanken der Aktionäre zu erstellende Depotbescheinigung, die den Bestand an Aktien der Gesellschaft am 28.08.2008 nach Börsenschluss ausweisen muss, dem Zeichnungsschein beizufügen. Inhaber von Aktien, die aus der Ausübung von Optionsscheinen entstanden und bislang nicht in den Börsenhandel einbezogen sind, benötigen keinen Nachweis.

Zur Vermeidung des Ausschlusses fordern wir unsere Aktionäre auf, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien innerhalb der Bezugsfrist bei der Gesellschaft (Postanschrift Weilburger Str. 6, 61250 Usingen) als Bezugsstelle unter Benutzung der dort oder auf Anforderung (Fax 06081-688051, info@sci-ag.de) erhältlichen Zeichnungsscheine auszuüben.

Der Ausgabebetrag für die neuen Aktien ist ohne Abzüge bis spätestens 15.09.2008 auf das Sonderkonto der Gesellschaft mit der Kontonummer 200 389 807 bei der Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01 unter Angabe des Namens des Zeichners und dessen Wohnort einzuzahlen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Geldeingang. Wird der Ausgabepreis nicht rechtzeitig bezahlt, werden die betreffenden Zeichnungen ungültig, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf.

Die bis Fristende nicht im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts bezogenen jungen Aktien können von anderen Bezugsberechtigten bezogen werden, sofern sie dies bereits bei Ausübung ihrer Bezugsrechte verbindlich angeben (Überbezug) und der hierauf entfallende Ausgabebetrag nach Mitteilung über die Zuteilung, spätestens aber am 19.09.2008 auf dem Kapitalerhöhungskonto gutgeschrieben ist.

Der Beschluss des Vorstandes über die teilweise Ausnutzung der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Kapitals wird ungültig, wenn nicht bis zum 15.09.2008 mindestens 5.000 Stückaktien gezeichnet sind. Alle Zeichnungen werden unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31.12.2008 im Handelsregister eingetragen ist.

Usingen, im August 2008

Der Vorstand